



TV Oppenweiler 1911 e.V.
Wir bewegen was!

Ehrungsordnung des TV Oppenweiler

Vorbemerkungen

Ehrungsordnung des Turnvereins Oppenweiler 1911 e.V. auf Basis der Satzung (§ 10), verabschiedet durch den Gesamtausschuss am 8. Juni 2010 und geändert am 22. Mai 2012, ebenfalls durch Beschluss des Gesamtausschusses.

§1 Grundsätze

Der TV Oppenweiler würdigt Mitglieder sowie ihm nahestehenden Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugendarbeit besonders verdient gemacht haben, durch Ehrungen. Außerdem werden Ehrennadeln für bestimmte Zeiträume der Mitgliedschaft verliehen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch

1. die Verleihung der Ehrennadel in Bronze,
2. die Verleihung der Ehrennadel in Silber,
3. die Verleihung der Ehrennadel in Gold,
4. die Ernennung zum Ehrenmitglied,
5. die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden.

§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen

1. Für die Verleihung von Ehrennadeln oder die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorsitzenden sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a. Die Ehrennadel in Bronze wird für 10-jährige Mitgliedschaft verliehen.
 - b. Die Ehrennadel in Silber wird für 25-jährige Mitgliedschaft verliehen.
 - c. Die Ehrennadel in Gold wird für 40-jährige Mitgliedschaft verliehen.
 - d. Zum Ehrenmitglied kann durch die Hauptversammlung ernannt werden, wer sich über einen langen Zeitraum oder durch außergewöhnliche Leistungen besonders um die Förderung des Sportes und der Jugendarbeit verdient gemacht hat.
 - e. Zum Ehrenvorsitzenden kann durch die Hauptversammlung ernannt werden, wer sich als Vorsitzender über einen langen Zeitraum oder durch außergewöhnliche Leistungen besonders um die Förderung des Sports oder der Jugendarbeit verdient gemacht hat.



2. Für die Ermittlung der Dauer der Mitgliedschaft wird das Datum der Aufnahme in den Verein zu Grunde gelegt.
3. Stichtag ist der für Ehrungen vorgesehene Termin, jedoch frühestens der 15. März eines jeden Jahres.

§ 4 Antragsverfahren

1. Ehrungen können beantragt werden durch
 - a. den Vorstand,
 - b. die Ausschüsse,
 - c. die Abteilungsausschüsse.
2. Anträge auf Ehrungen sind mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin schriftlich und mit Begründung beim Vorsitzenden einzureichen.
3. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung Mitglieder und dem Verein nahestehende Personen zur Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorsitzenden vor.
4. Für die Verleihung von Ehrennadel ist kein Antragsverfahren notwendig.

§ 5 Dokumentation

Verliehene Ehrungen werden durch den Vorstand in einer Ehrenliste erfasst.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt an die Stelle der bisherigen und mit Beschluss des Gesamtausschusses unmittelbar in Kraft.